

# EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

---

*Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten*

**2006/0064(CNS)**

31.1.2007

## **STELLUNGNAHME**

des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten

für den Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des  
Rückübernahmeabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der  
Russischen Föderation  
(KOM(2006)0191 – C6-0168/2006 – 2006/0064(CNS))

Verfasser der Stellungnahme: Józef Pinior

PA\_Legapp

## KURZE BEGRÜNDUNG

Der Verfasser der Stellungnahme begrüßt den Abschluss des Rückübernahmeabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Russischen Föderation parallel zum Abkommen über Visaerleichterungen als Fortschritt auf dem Weg zur Vollendung des gemeinsamen Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts im Rahmen der strategischen Partnerschaft zwischen der EU und Russland.

Erfreulicherweise sind in dem Abkommen klare Verpflichtungen und Verfahren über die Rückübernahme illegaler Ansässiger festgelegt, an die die Behörden der Russischen Föderation und der Mitgliedstaaten sich halten müssen.

Die Ratifizierung dieses Abkommens durch die Russische Föderation sowie ein starkes Engagement für seine Umsetzung sind Voraussetzungen dafür, dass das Abkommen über Visaerleichterungen als Rechtsakt eingeführt wird. Ferner müssen alle notwendigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem Rückübernahmeabkommen und dem Abkommen über Visaerleichterungen erfüllt sein, bevor die Abkommen in Kraft treten können. In diesem Zusammenhang wird eine entsprechende feste Zusage Russlands erwartet, ein Zusatzprotokoll mit Frankreich, Portugal und Spanien über die maximale Haftdauer illegaler Einwanderer zu unterzeichnen und umzusetzen. Die Kommission und der Rat werden nachdrücklich aufgefordert, das Europäische Parlament über die Erfüllung dieser Bedingung zu unterrichten.

Nach Ansicht des Verfassers müssen die Kapazitäten der Russischen Föderation bei der Steuerung der Migration erhöht werden, damit die Behörden des Landes in der Lage sind, nach Inkrafttreten des Rückübernahmeabkommens die darin verankerten Verpflichtungen zu erfüllen. Es besteht jedoch Anlass zur Sorge, weil kein Regelungsrahmen zur Umsetzung des Abkommens vorliegt. daher wäre es notwendig, dass die Kommission das nötige Fachwissen an die russischen Behörden weitergibt, damit das Land in die Lage versetzt wird, seine Verpflichtungen im Einklang mit den internationalen Standards zu erfüllen.

Zu begrüßen ist die Tatsache, dass die Russische Föderation mit ihren Nachbarländern in einen Dialog eingetreten ist und Verhandlungen über Rückkehr und Rückübernahme aufgenommen hat, um in der Lage zu sein, dieses Abkommen in Bezug auf die Verpflichtung, Drittstaatsangehörige und Staatenlose nach Ablauf eines dreijährigen Übergangszeitraums nach Inkrafttreten wieder zu ihrem Staatsgebiet zuzulassen. Das Fachwissen der Kommission über die Aushandlung solcher Abkommen könnte auch in diesem Fall einen Beitrag von unschätzbarem Wert darstellen.

Schließlich steht nach Ansicht des Verfassers zu befürchten, dass Asylsuchende nicht ausdrücklich vom Geltungsbereich des Abkommens ausgeschlossen sind und daher Asylsuchende, deren Anträge noch nicht im Einzelnen geprüft wurden, oder deren Anträge abgelehnt oder gemäß dem Konzept des „sicheren Drittlandes“ für unzulässig befunden wurden, möglicherweise rücküberstellt werden könnten. Er fordert die Kommission daher nachdrücklich auf, diese Frage im Gemischten Rückübernahmeausschuss zur Sprache zu bringen und Schutzmaßnahmen zu fordern, um zu gewährleisten, dass Asylsuchende Zugang zu einem fairen und funktionierenden Asylverfahren haben, u.a. durch Gewährleistung der Achtung des Rechts auf Nicht-Zurückweisung (*non-refoulement*).

\*\*\*\*\*

Der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten fordert den federführenden Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres auf, den Vorschlag der Kommission zu billigen.

## VERFAHREN

<b>Titel</b>	Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Rückübernahmeabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Russischen Föderation
<b>Bezugsdokumente</b>	KOM(2006)0191 – C6-0168/2006 – 2006/0064(CNS)
<b>Federführender Ausschuss</b>	LIBE
<b>Stellungnahme von</b> Datum der Bekanntgabe im Plenum	AFET 13.6.2006
<b>Verstärkte Zusammenarbeit – Datum der Bekanntgabe im Plenum</b>	
<b>Verfasser(in) der Stellungnahme</b> Datum der Benennung	Józef Pinior : 3.5.2006
<b>Ersetzte(r) Verfasser(in) der Stellungnahme:</b>	
<b>Prüfung im Ausschuss</b>	24.1.2007
<b>Datum der Annahme</b>	29.1.2007
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+ : 41 - : 12 0 : 3
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Roberta Alma Anastase, Panagiotis Beglitis, Bastiaan Belder, Marco Cappato, Philip Claeys, Véronique De Keyser, Bronisław Geremek, Ana Maria Gomes, Klaus Hänsch, Jana Hybášková, Anna Ibrisagic, Stanimir Ilchev, Ioannis Kasoulides, Bogdan Klich, Joost Lagendijk, Vytautas Landsbergis, Eugen Mihaescu, Emilio Menéndez del Valle, Willy Meyer Pleite, Pasqualina Napoletano, Annemie Neyts-Uyttebroeck, Baroness Nicholson of Winterbourne, Raimon Obiols i Germà, Justas Vincas Paleckis, Ioan Mircea Pascu, Tobias Pflüger, João de Deus Pinheiro, Mirosław Mariusz Piotrowski, Michel Rocard, Raúl Romeva i Rueda, Libor Rouček, Katrin Saks, José Ignacio Salafranca Sánchez-Neyra, Jacek Saryusz-Wolski, György Schöpflin, Gitte Seeberg, Konrad Szymański, Antonio Tajani, Charles Tannock, Paavo Väyrynen, Inese Vaidere, Geoffrey Van Orden, Josef Zieleniec
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)</b>	Laima Liucija Andrikiienė, Alexandra Dobolyi, Árpád Duka-Zólyomi, Jaromír Kohlíček, Janusz Onyszkiewicz, Doris Pack, Rihards Pīks, Józef Pinior, Miguel Portas, Aloyzas Sakalas
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 178 Abs. 2)</b>	Hanna Foltyn-Kubicka, Leopold Józef Rutowicz, Czesław Adam Siekierski
<b>Anmerkungen (Angaben nur in einer Sprache verfügbar)</b>	...